



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

67 Grünflächenamt

Beteiligt:

20 Stadtkämmerei
23 Amt für Immobilien und Beteiligungen
55 Fachbereich Jugend und Soziales

Betreff:

Kinderspielplatz Berchumer Straße / Lennestraße

Beratungsfolge:

21.04.2004 Bezirksvertretung Hohenlimburg
11.05.2004 Jugendhilfeausschuss
19.05.2004 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

BESCHLUSSVORSCHLAG**Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0210/2004

Datum:

22.03.2004

Dem Ausbau des Kinderspielplatzes Berchumer Straße wird auf der Grundlage der neuen modifizierten Planung zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt eine Kompensation für die Folgekosten des Volleyballfeldes und der Grünanlage an der Lennestraße zu suchen, damit die Realisierung der Maßnahmen möglichst bald erfolgen kann.

BEGRÜNDUNG	Drucksachennummer: 0210/2004
Teil 3 Seite 1	Datum: 22.03.2004

Mit Vorlage HFA 700019/03 vom 15.04.2003 wurde die Planung zum Kinderspielplatz Berchumer Straße am 09.07.2003 in der Bezirksvertretung Hohenlimburg und am 07.10.2003 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und es wurde die Empfehlung ausgesprochen, das Volleyballfeld als Rasenplatz herzustellen.

In der Vorlage wurde dargestellt, dass gegen den Bau des Kinderspielplatzes, insbesondere gegen die Errichtung eines Beachvolleyballfeldes, bereits im Vorfeld Nachbarschaftsbeschwerden bei der Verwaltung eingereicht wurden. Die Zulässigkeitsprüfung sollte im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erfolgen.

Für die Errichtung des Volleyballfeldes wären bei einer Baugenehmigung, vorbehaltlich eines positiven Lärmgutachtens, eine Reihe von Auflagen wie Altersbegrenzung, eventuell Schließdienst u.ä. zu erfüllen gewesen. Ungeachtet dieser für die Stadt Hagen nicht realisierbarer Auflagen wäre ein ständiger Dauerkonflikt zwischen Nachbarn und der Stadt Hagen vorprogrammiert gewesen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, am Standort Berchumer Straße auf das Volleyballfeld zu verzichten und einen herkömmlichen Kinderspielplatz zu errichten. Als neuen Standort für den Bau eines Volleyballfeldes wird eine Fläche im Bereich der Lennestraße vorgeschlagen.

Kinderspielplatz Berchumer Straße

Beim Kinderspielplatz Berchumer Straße wurde der Entwurf im Hinblick auf die verbleibenden Spielelemente modifiziert. Um die „Strandatmosphäre“ auch ohne Spielfeld wiederzugeben, sind zusätzlich an der Schutzhütte Palmen angebracht worden. Zum Palmenhochsitz gruppieren sich noch drei Einzelpalmen auf der befestigten Fläche. Die Fallschutzfläche aus Sand bleibt in diesem Bereich erhalten. Als Fallschutz für das 6,5 m Kletternetz soll Rindenhäcksel zum Einsatz kommen.

Für die Bepflanzung werden überwiegend heimische Pflanzen gewählt, so dass sich der Spielplatz landschaftsnah zum gestalteten Bachsiepen einfügt.

Der Widerstand der Nachbarschaft gegen den Kinderspielplatz begründet sich u.a. auch auf die Befürchtung, dass durch den Ausbau Niederschlagswasser auf die tiefer gelegenen Privatgrundstücke gelangen könnte. Die Konzeption sieht jedoch eine Entwässerung des Spielplatzes durch Querneigung der Pflasterfläche in den etwas tiefer liegenden Bachsiepen vor. Um auszuschließen, dass die bereits vorhandenen Wasserprobleme sich verschärfen, werden zusätzliche Drainageleitungen zum Bachsiepen verlegt.

Volleyballfeld Lennestraße

Für das an der Berchumer Straße ausgelagerte Volleyballfeld wird nun die Fläche zwischen den Tennisplätzen und der Dauerkleingartenanlage Sudfeld an der Lennestraße

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 2

Drucksachennummer:

0210/2004

Datum:

22.03.2004

vorgeschlagen. Die Ausführung soll als Rasenplatz erfolgen. Des weiteren sind Bänke und Papierkörbe vorgesehen.

Der Abstand zur Wohnbebauung beträgt mehr als 100 m und wird als ausreichend erachtet.

Mit der erforderlichen Erschließung des Spielfeldes soll gleichzeitig die im Bebauungsplan vorgesehene Grünfläche hergerichtet werden. Hierzu sind der Bau von 460 m² wassergebundener Wegeflächen, die Rodung von absterbenden Baumbestand und Jungwuchs, Schnittarbeiten, Planierung der Rohflächen und anschl. Oberbodenauftrag sowie die Anpflanzung von Strauchflächen und die Aussaat von Rasen erforderlich.

Die Grünanlage soll naturnah mit heimischen Gehölzen angelegt und extensiv gepflegt werden.

Im Bebauungsplan ist darüber hinaus noch die Fläche für einen Sportplatz vorgesehen. Da dieser in absehbarer Zeit nicht realisierbar ist, wird derzeit eine temporäre Nutzung als BMX-Gelände in Erwägung gezogen. Sobald nähere Details geklärt sind wird hierzu in einer gesonderten Vorlage berichtet.

Kosten

Die Ausbaukosten für den modifizierten Kinderspielplatz an der Berchumer Straße werden auf 88.000,-- € geschätzt. Sie betragen für die Volleyballanlage an der Lennestraße 45.000,-- € und für die Grünfläche 46.000,-- €.

Als Entwicklungsmaßnahme ist die Finanzierung der Gesamtmaßnahme in Höhe von 179.000,-- € im Vermögenshaushalt über die Haushaltsstelle 6150.955.1100.2 – Außenanlage Kompensationsmaßnahme Entwicklungsgebiet Lennetal – gewährleistet.

Im Rahmen der Bewirtschaftung der Haushaltssmittel wird die Finanzierung der Folgekosten in Höhe von 7.500,-- € / Jahr für den Kinderspielplatz Berchumer Straße durch Aufgabe des Kinderspielplatzes Herbeck, der von den Bürgern nicht mehr angenommen wird, ab 2005 sichergestellt.

Für die Volleyballanlage und die Grünfläche an der Lennestraße sind jährliche Folgekosten in Höhe von 6.200,-- € zu erwarten, wovon 3.150,-- € auf die Volleyballfläche und 3.050,-- € auf die Grünfläche entfallen. Hierbei handelt es sich um Ausgaben, die zur dauerhaften Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, der öffentlichen Ordnung und zur Erhaltung der Anlage erforderlich werden.

Diese Folgekosten können zur Zeit auf Grund der finanziellen Lage der Stadt Hagen nicht zusätzlich ab 2005 bereitgestellt werden.

Die Realisierung des Volleyballfeldes und der Grünfläche ist erst möglich, sobald entsprechende Kompensationen vorliegen.

Die Verwaltung ist bemüht eine Kompensation herbeizuführen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0210/2004

Datum:

22.03.2004

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr 2004
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 2

Drucksachennummer:

0210/2004

Datum:

22.03.2004

3. Mittelbedarf

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Sachkosten	179.000,- EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
6150.955.1100.2	179.000,- €				
Eigenanteil:	179.000,- €				

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0210/2004

Teil 4 Seite 3

Datum:

22.03.2004

4. Finanzierung

Verwaltungshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

1

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

1

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

1

Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltshaushalt ausgleichen gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

0210/2004

Datum:

22.03.2004

Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 5

Drucksachennummer:

0210/2004

Datum:

22.03.2004

Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre 2005

Sachkosten einmalig in Höhe von EUR _____

Jährlich in Höhe von EUR 7.500,-- €

bis zum Jahre _____

Personalkosten einmalig in Höhe von EUR _____

Jährlich in Höhe von EUR _____

bis zum Jahre _____

Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR _____

Folgekosten sind nicht eingeplant

Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
4600.517.0000.0		7500,-- €	7.500,-- €	7.500,-- €	7.500,-- €
Ausgaben:					
Eigenanteil:					

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0210/2004

Datum:

22.03.2004

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8	
--------------------------	--

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachennummer:

0210/2004

Datum:

22.03.2004

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0210/2004

Datum:

22.03.2004

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerin

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

- 67 Grünflächenamt
20 Stadtkämmerei
23 Amt für Immobilien und Beteiligungen
55 Fachbereich Jugend und Soziales

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
